

Telefónica Deutschland
...



Jahresabschluss

Telefónica Deutschland Holding AG
Berichtsjahr 2022

Inhalt

02	Hinweis auf den zusammengefassten Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG
03	Jahresabschluss
19	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
20	Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers
27	Glossar
29	Impressum

Redaktionelle Anmerkung:

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Summen führen.

Hinweis auf den zusammengefassten Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG

Der Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB im Telefónica Deutschland Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 stehen auch im Internet zur Verfügung unter:

www.telefonica.de/investor-relations/publikationen/finanzpublikationen

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2022

Bilanz

Aktiva (in EUR)	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2021
A) Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.910.727.276,16	7.506.147.174,90
	6.910.727.276,16	7.506.147.174,90
B) Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	114.660.700,84	83.038.896,04
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	93.621,82
	114.660.700,84	83.132.517,86
C) Rechnungsabgrenzungsposten	246.106,89	253.361,65
Summe der Aktiva	7.025.634.083,89	7.589.533.054,41

Passiva (in EUR)	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2021
A) Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.974.554.993,00	2.974.554.993,00
II. Kapitalrücklagen	3.406.104.489,66	3.961.886.514,59
III. Gewinnrücklagen	14.083,91	14.083,91
gesetzliche Rücklage	14.083,91	14.083,91
IV. Bilanzgewinn	551.509.086,83	545.419.898,74
	6.932.182.653,40	7.481.875.490,24
B) Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.113.961,00	3.829.510,00
2. Steuerrückstellungen	2.987.556,30	41.486.367,42
3. sonstige Rückstellungen	9.309.598,85	5.718.608,42
	16.411.116,15	51.034.485,84
C) Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.196,10	114.576,44
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 78.196,10 (i. Vj. EUR 114.576,44)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.863.921,40	24.792.789,83
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 23.192.511,03 (i.Vj. EUR 24.409.681,43)		
–davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 671.410,37 (i.Vj. EUR 383.108,40)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	53.098.196,84	31.715.712,06
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 53.098.196,84 (i. Vj. EUR 31.715.712,06)		
–davon aus Steuern EUR 53.064.954,85 (i.Vj. EUR 31.715.712,06)		
	77.040.314,34	56.623.078,33
Summe der Passiva	7.025.634.083,89	7.589.533.054,41

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(in EUR)

	2022	2021
1. Umsatzerlöse	10.376.840,91	9.560.641,60
2. sonstige betriebliche Erträge	431.588,65	1.728.176,24
–davon aus der Währungsumrechnung EUR 427,35 (i.Vj. EUR 70,84)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(8.585.920,07)	(7.589.709,21)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(796.064,52)	(1.144.129,50)
–davon für Altersversorgung EUR -738.497,99 (i. Vj. EUR -1.017.372,85)		
	(9.381.984,59)	(8.733.838,71)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.052.917,72)	(3.101.412,16)
–davon aus der Währungsumrechnung EUR -721,08 (i.Vj. EUR -573,90)		
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	128.315,95	0,00
–davon aus verbundenen Unternehmen EUR 116.735,95 (i.Vj. EUR 0,00)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(194.088,44)	(552.453,00)
–davon an verbundene Unternehmen EUR -12.509,44 (i.Vj. EUR 0,00)		
–davon aus der Aufzinsung EUR -175.246,00 (i.Vj. EUR -552.453,00)		
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12.581.237,80)	(36.386.367,42)
8. Ergebnis nach Steuern	(14.273.483,04)	(37.485.253,45)
9. sonstige Steuern	544,94	(62,84)
10. Jahresfehlbetrag	(14.272.938,10)	(37.485.316,29)
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.000.000,00	0,00
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	555.782.024,93	582.905.215,03
13. Bilanzgewinn	551.509.086,83	545.419.898,74

Anhang

für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München (nachfolgend auch Telefónica Deutschland), für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Gesellschaft ist mit HRB 201055 beim Amtsgericht München eingetragen und ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1J5RX, die ISIN (International Securities Identification Number) DE000A1J5RX9. Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2022 beträgt unverändert zum Vorjahr 2.974.554.993 EUR. Es ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

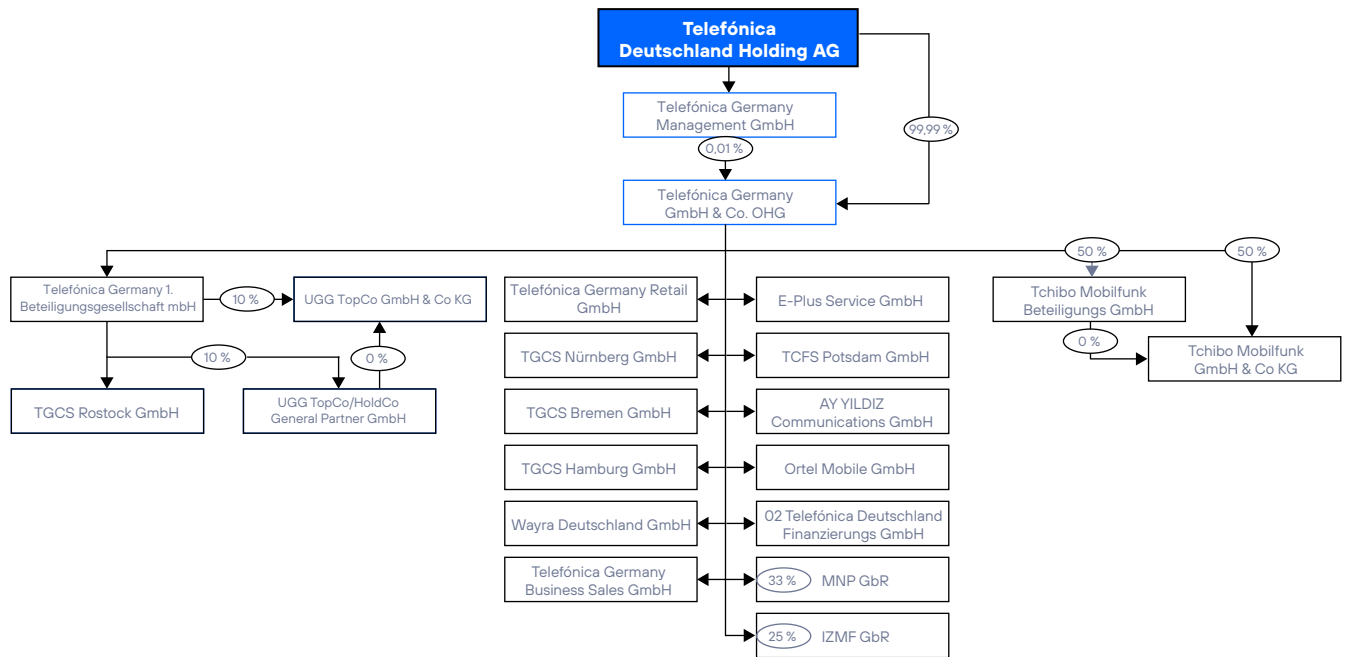
Zum 31. Dezember 2022 befanden sich ca. 29,4 % der Aktien im Freefloat. 69,2 % wurden von der Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (Telefónica Germany Holdings Limited), gehalten, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.) und ca. 1,4 % wurden von Telefónica, S.A. gehalten.

Konzernabschluss

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Die Telefónica Deutschland Gruppe umfasst die Telefónica Deutschland und ihre Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten und assoziierte Unternehmen (gemeinsam nachfolgend auch Telefónica Deutschland Gruppe).

Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica S.A., Madrid, Spanien (Telefónica S.A.; deren Konzern: Telefónica S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. Die Unternehmen der Telefónica S.A. Group sind nahestehende Unternehmen, da die Telefónica S.A. die Telefónica Deutschland Gruppe beherrscht.

Zum 31. Dezember 2022 sind die im Konzernverbund der Telefónica Deutschland enthaltenen Gesellschaften entsprechend dem nachfolgenden Organigramm organisiert:



Sofern nichts anderes vermerkt, betragen die Beteiligungsquoten 100 %.

Die Telefónica Deutschland gilt zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist Organträgerin für einen Kreis an Organgesellschaften der umsatzsteuerlichen Organschaft der Telefónica Deutschland Holding AG.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer.

Die nachfolgenden Zahlenangaben werden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Werten führen.

Ordentliche Hauptversammlung und Dividendenausschüttung

Am 19. Mai 2022 fand die virtuelle Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2021 statt. Neben der Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland wurde unter anderem eine Dividende von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt 535.419.898,74 EUR beschlossen. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Mai 2022 an die Aktionäre gezahlt.

Herr Peter Löscher, Herr Pablo de Carvajal González, Frau María García-Legaz Ponce, Herr Ernesto Gardelliano, Herr Michael Hoffmann, Herr Julio Linares López, Frau Stefanie

Oeschger und Herr Jaime Smith Basterra wurden per Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt.

Zudem wurde die Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gebilligt.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung der Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zugestimmt.

Vereinbarung zur Vergütung von Managementleistungen

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat eine bestehende Vereinbarung mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München (nachfolgend auch OHG). Diese beinhaltet die Verpflichtung, an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Managementleistungen zu erbringen. Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG erstattet die Kosten der Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie weitere Verwaltungskosten. Darüber hinaus erstattet die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG der Telefónica Deutschland Holding AG einen Pauschalbetrag in Höhe von 43,5 Tsd. EUR (Vj. 43,5 Tsd. EUR) pro Quartal.

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat zudem eine bestehende Vereinbarung mit der Telefónica Germany Management GmbH, München. Die Vereinbarung beinhaltet die Verpflichtung, an die Telefónica Germany Management GmbH Managementleistungen zu erbringen. Die Telefónica Germany Management GmbH erstattet der Telefónica Deutschland Holding AG dafür einen Pauschalbetrag in Höhe von 30 Tsd. EUR (Vj. 30 Tsd. EUR) pro Quartal.

Der Gesamtbetrag der Erstattungen ist in den Umsatzerlösen des Unternehmens enthalten.

Gesellschaftsvertrag der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Auf Basis des Gesellschaftsvertrags der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG werden die Gewinne und Verluste der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG dem gesamthänderischen Rücklagenkonto zugeschrieben. Sofern

die Verluste die Rücklagenkonten übersteigen, mindern sie das Festkapital der Gesellschafter. Für Gewinnausschüttungen sind Beschlüsse der Gesellschafter erforderlich.

Weitere Angaben

Weder die COVID-19 Pandemie, der Klimawandel noch die Energieversorgung hatten wesentliche Auswirkungen auf die Finanzzahlen der Telefónica Deutschland.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und 264 bis 288 des HGB sowie den einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Finanzanlagen werden zu den historischen Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung bewertet, um diese zum Bilanzstichtag mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen. Bestehen die Gründe für die durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr, werden entsprechende Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen. Entnahmen aus Rücklagenkonten von Beteiligungen an Personengesellschaften reduzieren in gleicher Höhe den jeweiligen Beteiligungsbuchwert soweit die entnommenen Rücklagen bereits bei Erwerb der Beteiligung bestanden oder nachweislich aus Mittelzuführungen der Gesellschaft gebildet wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles erfasst. Posten, die auf Währungen von Ländern außerhalb der europäischen Währungsunion lauten, werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag unter Beachtung des § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger finden § 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HS 2 HGB keine Anwendung (§ 256a S. 2 HGB). Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Basis der Altersstruktur vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Liquide Mittel werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,79 % (2021: 1,87 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Rentensteigerungen von jährlich 2,20 % (2021: 1,75 %) zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation in Höhe von 17,00 % (2021: 17,00 %) unterstellt. Lohn- und Gehaltssteigerungen waren nicht zu berücksichtigen.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, werden die Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB fortgeführt (§ 255 Abs. 4 Satz 3 HGB). Die fortgeführten Anschaffungskosten aus Rückdeckungsversicherungsansprüchen und damit der beizulegende Zeitwert i.S.d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB entsprechen dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung).

Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden auch die Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen innerhalb des Finanzergebnisses verrechnet.

Zur Erfüllung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden Mittel in der Unterstützungskasse, ProFund Unabhängige Gruppen-Unterstützungskasse e.V. angelegt und verwaltet. Die Bewertung dieses Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Telefónica Deutschland Holding AG macht von dem in Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, die mittelbaren Pensionsverpflichtungen nicht zu bilanzieren.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist nicht erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles erfasst. Schuldposten, die auf Währungen von Ländern außerhalb der europäischen Währungsunion lauten, werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag unter Beachtung des § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger finden § 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HS 2 HGB keine Anwendung (§ 256a S. 2 HGB).

Für die Ermittlung der latenten Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Die Gewinne aus Fremdwährungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt, die Verluste aus Fremdwährungsumrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Ertragsteuern beinhalten die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.910.727 Tsd. EUR (2021: 7.506.147 Tsd. EUR) betreffen in Höhe von 6.900.297 Tsd. EUR (2021: 7.495.717 Tsd. EUR) die Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, deren persönlich haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist. Der Rückgang des Beteiligungsbuchwerts an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG resultiert aus der auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses vom 10. Mai 2022 gem. § 4 Abs. 3 des Gesellschaftervertrags erfolgten Entnahme aus den

Rücklagenkonten der Telefónica Deutschland von insgesamt 595.420 Tsd. EUR. Die Entnahme aus den Rücklagen erfolgte aus zuvor eingezahlten Kapitalbeträgen.

Unverändert zur Vorperiode entfällt ein Buchwert von 10.430 Tsd. EUR auf die Anteile an der Telefónica Germany Management GmbH, München.

Bezüglich weiterer Informationen verweisen wir auf die beigefügte Darstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens.

(in Tausend EUR)	Anschaffungskosten		Stand	
	1. Januar 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2022
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.506.147	–	595.420	6.910.727
	7.506.147	–	595.420	6.910.727

(in Tausend EUR)	kumulierte Abschreibungen		Stand	
	1. Januar 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2022
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
	–	–	–	–

(in Tausend EUR)	Buchwerte		Stand	
	1. Januar 2022		31. Dezember 2022	
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.506.147		6.910.727	
	7.506.147		6.910.727	

Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB

Name, Rechtsform, Sitz	Land	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2021 EUR Tsd. ⁽⁴⁾	Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 EUR Tsd. ⁽⁴⁾
AY YILDIZ Communications GmbH, Düsseldorf ^{(3) (5)}	Deutschland	100	5.025	0 *
E-Plus Service GmbH, Düsseldorf ^{(3) (5)}	Deutschland	100	78.244	0 *
MNP Deutschland GbR, Düsseldorf ⁽⁵⁾	Deutschland	33	484	150
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München ⁽⁵⁾	Deutschland	100	175	0 *
Ortel Mobile GmbH, Düsseldorf ^{(3) (5)}	Deutschland	100	5.441	0 *
TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg ⁽⁵⁾	Deutschland	50	45	1
TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg ⁽⁵⁾	Deutschland	50	12.983	583
Telefónica Germany 1. Beteiligungsgesellschaft mbH, München ^{(3) (5)}	Deutschland	100	85.778	0 *
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München ^{(1) (2)}	Deutschland	100	6.087.373	625.922
Telefónica Germany Management GmbH, München ⁽³⁾	Deutschland	100	10.808	-19
Telefónica Germany Business Sales GmbH, Düsseldorf ⁽⁵⁾	Deutschland	100	4.393	45
Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf ^{(3) (5)}	Deutschland	100	107.386	0 *
TCFS Potsdam GmbH, Potsdam ^{(3) (5)}	Deutschland	100	325	0 *
TGCS Bremen GmbH, München ^{(3) (5)}	Deutschland	100	1.525	0 *
TGCS Hamburg GmbH, München ^{(3) (5)}	Deutschland	100	1.775	0 *
TGCS Nürnberg GmbH, München ^{(3) (5)}	Deutschland	100	3.775	0 *
TGCS Rostock GmbH, München ^{(3) (5)}	Deutschland	100	15.342	0 *
Wayra Deutschland GmbH, München ^{(3) (5)}	Deutschland	100	2.393	0 *
UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH, Ismaning ⁽⁵⁾	Deutschland	10	17	-6
UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning ⁽⁵⁾	Deutschland	10	56.940	-2.942
IZMF GbR, Bonn ⁽⁵⁾	Deutschland	25	-	-

¹⁾ 99,99 % Telefónica Deutschland Holding AG, als persönlich haftender Gesellschafter; 0,01 % Telefónica Germany Management GmbH

²⁾ Inanspruchnahme von Erleichterungen nach § 264 b HGB

³⁾ Inanspruchnahme von Erleichterungen nach § 264 Abs. 3 HGB

⁴⁾ Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

⁵⁾ Indirekte Beteiligung der Telefónica Deutschland Holding AG

^{*} Nach Ergebnisabführung

Für weitere Informationen zur Art dereteiligungsverhältnisse siehe Organigramm im Abschnitt „Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss“.

Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf 114.661 Tsd. EUR (2021: 83.039 Tsd. EUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 92.899 Tsd. EUR (2021: 76.601 Tsd. EUR) sowie Forderungen aus Cash-Pooling gegen die Telfisa Global B.V., Amsterdam, Niederlande in Höhe von 19.586 Tsd. EUR (2021: 5.210 Tsd. EUR).

Darüber hinaus bestehen Forderungen in Höhe von 2.034 Tsd. EUR (2021: 1.218 Tsd. EUR) für Managementleistungen gegen die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sowie in Höhe von 10 Tsd. EUR (2021: 10 Tsd. EUR) gegen der Telefónica Germany Management GmbH.

Latente Steuern

In Ausübung des Ansatzwahlrechts unterbleibt zum 31. Dezember 2022 der Ansatz aktiver latenter Steuern. Sachverhalte, die zu aktiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen, sowie aus temporären Differenzen auf Ebene der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG neben dem 0,01 %-Anteil der Telefónica Germany Management GmbH das Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer. Der Steuersatz für die aktiven latenten Steuern für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beträgt unverändert 15,825 %, bei der Gewerbesteuer 17,15 %.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG beträgt zum 31. Dezember 2022 2.974.555 Tsd. EUR (2021: 2.974.555 Tsd. EUR). Das Grundkapital ist eingeteilt in

nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR (Aktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2022 hält die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionär:innen auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Die Aktien sind frei übertragbar.

Genehmigtes Kapital

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügt zum 31. Dezember 2022 über ein genehmigtes Kapital 2021/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Das Bedingte Kapital 2019/I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 – unter Aufhebung des Bedingten Kapitals 2014/I – beschlossen.

Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien

Die Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien werden in § 57 Abs. 1 Satz 2 und §§ 71 ff. AktG geregelt. Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat eine Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschlossen.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2022 3.406.104 Tsd. EUR (2021: 3.961.887 Tsd. EUR).

Mit Eintragung im Handelsregister am 4. Juni 2018 wurde die gebundene Kapitalrücklage in Höhe eines Teilbetrags von EUR 4.535.097.828,00 in eine freie Kapitalrücklage (§272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) umgewandelt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Entnahme in Höhe von 555.782 Tsd. EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in den Bilanzgewinn getätigt.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage enthält eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) in Höhe von 14 Tsd. EUR (2021: 14 Tsd. EUR).

Gewinnverwendung

Am 19. Mai 2022 fand die virtuelle ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2021 statt. Neben der Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland wurde unter anderem eine Dividende von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt 535.419.898,74 EUR beschlossen. Hierfür wurde in 2021 eine Entnahme in Höhe von 582.905.215,03 EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in den Bilanzgewinn getätigt. Die Dividende wurde im Mai 2022 an die Aktionär:innen gezahlt.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen Zusagen für die Altersversorgung in Höhe von 4.114 Tsd. EUR (2021: 3.830 Tsd. EUR). Diese Pensionsrückstellungen beinhalten mit 2.408 Tsd. EUR Pensionsrückstellungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands.

Auf Grundlage einer Bewertung zum 31. Dezember 2022 gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt sich ein Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit in Höhe von 6.063 Tsd. EUR (2021: 5.667 Tsd. EUR). Nach Verrechnung mit Deckungsvermögen in Höhe von 1.949 Tsd. EUR (2021: 1.837 Tsd. EUR) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt sich insgesamt ein Barwert für verrechnete Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4.114 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.830 Tsd. EUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 397 Tsd. EUR (2021: 602 Tsd. EUR) und ist ausschüttungsgesperrt.

Das Deckungsvermögen besteht aus zweckexklusiven, verpfändeten und insolvenzgeschützten Rückdeckungsversicherungen. Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß versicherungsmathematischer Gutachten bzw. den Mitteilungen der Versicherer.

Die Telefónica Deutschland Holding AG macht von dem in Art. 28 Abs. 1 und 2 EGHGB eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.730 Tsd. EUR (2021: 3.015 Tsd. EUR), die durch die Unterstützungskasse, ProFund Unabhängige Gruppen- und Unterstützungskasse e.V. gesichert sind, nicht zu bilanzieren. Zur Deckung dieser Verpflichtung werden zum 31. Dezember 2022 3.397 Tsd. EUR (2021: 2.815 Tsd. EUR) treuhänderisch für die Telefónica Deutschland Holding AG gehalten.

Die Zinserträge aus Deckungsvermögen in Höhe von 20 Tsd. EUR (2021: 16 Tsd. EUR) werden mit Zinsaufwendungen aus der Verpflichtung in Höhe von 106 Tsd. EUR (2021: 117 Tsd. EUR) sowie mit Zinsaufwendungen aus der Veränderung des Abzinsungssatzes für die Pensionsrückstellung in Höhe von 89 Tsd. EUR (2021: 451 Tsd. EUR) verrechnet.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.988 Tsd. EUR (2021: 41.486 Tsd. EUR), welche im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und deren Organgesellschaften gebildet wurden. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 9.310 Tsd. EUR (2021: 5.719 Tsd. EUR) betreffen mit 5.114 Tsd. EUR (2021: 4.438 Tsd. EUR) im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vergütung des Vorstands.

Im Berichtsjahr wurde die anteilsbasierte Mitarbeitervergütung Bonus II auf Mitarbeiter:innen von verbundenen Unternehmen ausgeweitet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen daher langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags der Vergütungszusagen. Aufwendungen für die Vergütungszusagen an Mitarbeiter:innen von verbundenen Unternehmen, sind vertraglich durch das jeweilige verbundene Unternehmen zu tragen. In diesem Zusammenhang resultieren bei der Telefónica Deutschland Holding AG zum Ende des Geschäftsjahres 2022 Erstattungsansprüche gegen

verbundene Unternehmen in Höhe von 121 Tsd. EUR, die bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen für langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags der Vergütungszusage von 121 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2022 rückstellungsmindernd berücksichtigt wurden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 78 Tsd. EUR (2021: 115 Tsd. EUR) und betreffen vorwiegend Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 23.864 Tsd. EUR (2021: 24.793 Tsd. EUR) und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einem von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gewährten Darlehen mit einem Nominal-Betrag von 20.000 Tsd. EUR (2021: 20.000 Tsd. EUR). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 2.885 Tsd. EUR (2021: 3.248 Tsd. EUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 53.098 Tsd. EUR (2021: 31.716 Tsd. EUR) beinhalten im Wesentlichen mit 52.612 Tsd. EUR (2021: 31.582 Tsd. EUR) Umsatzsteuerverbindlichkeiten, welche die Gesellschaft als Organträgerin der umsatzsteuerlichen Organschaft an das Finanzamt zu leisten hat.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 10.377 Tsd. EUR (2021: 9.561 Tsd. EUR) und umfassen im Berichtsjahr in Höhe von 10.083 Tsd. EUR (2021: 9.267 Tsd. EUR) die Weiterbelastung der Kosten für die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie weiterer Verwaltungskosten, welche gemäß der Vereinbarungen zur Erstattung für Managementleistungen (wie unter „1. Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss – Vereinbarung zur Vergütung von Managementleistungen“ ausgeführt) von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG übernommen werden.

Darüber hinaus sind abgerechnete Managementleistungen in Höhe von 294 Tsd. EUR (2021: 294 Tsd. EUR) enthalten, die die Telefónica Deutschland Holding AG für die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH erbringt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 432 Tsd. EUR (2021: 1.728 Tsd. EUR) resultieren mit 431 TEUR (2021: 1.728 TEUR) im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen in Höhe von 9.382 Tsd. EUR (2021: 8.734 Tsd. EUR) beinhalten den Aufwand aus der Vergütung des Vorstands inklusive der sozialen Abgaben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahrs in Höhe von 3.053 Tsd. EUR (2021: 3.101 Tsd. EUR) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten von externen Dienstleistern.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 128 Tsd. EUR (2021: 0 Tsd. EUR) beinhalten im Wesentlichen mit 117 Tsd. EUR (2021: 0 Tsd. EUR) Zinserträge aus Cash-Pooling.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 194 Tsd. EUR (2021: 552 Tsd. EUR) beinhalten im Wesentlichen mit 175 Tsd. EUR (2021: 552 Tsd. EUR) Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 12.581 Tsd. EUR (2021: 36.386 Tsd. EUR) bestehen aus laufendem Körperschaftsteueraufwand inkl. Solidaritätszuschlag.

Periodenfremde Erträge

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2022 periodenfremde Erträge in Höhe von 431 Tsd. EUR (2021: 1.728 Tsd. EUR) enthalten. Diese betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind.

5. Sonstige Pflichtangaben

Vergütung des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr beläuft sich auf 7.797 Tsd. EUR (2021: 7.581 Tsd. EUR).

Im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich der Gesamtvergütungsaufwand für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 1.041 Tsd. EUR (2021: 556 Tsd. EUR).

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Holding AG ihren Mitgliedern des Vorstands keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

In der Gesamtvergütung sind im Berichtsjahr aktienbasierte Vergütungen auf unentgeltliche Übereignung von Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 1.561 Tsd. EUR (2021: 1.723 Tsd. EUR) bei einer Stückzahl von 244.477 (2021: 286.610) enthalten.

Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG eine Vergütung in Höhe von 629 Tsd. EUR in 2022 nach 573 Tsd. EUR in 2021.

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Holding AG ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Periodenfremde Aufwendungen

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2022 periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 195 Tsd. EUR (2021: 0 Tsd. EUR) enthalten. Diese betreffen Aufwendungen in Höhe von 137 Tsd. EUR im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands sowie in Höhe von 57 Tsd. EUR Aufwendungen für Prüfungsleistungen.

Vorstand

Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat die ursprünglich zum 31. Dezember 2022 auslaufenden Verträge mit dem Vorstandsvorsitzenden Markus Haas (CEO) sowie mit dem Vorstandsmitglied Mallik Rao (Chief Technology & Information Officer (CTIO)) bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat sich mit dem Vorstandsmitglied Wolfgang Metze (Chief Consumer Officer (CCO)) auf eine vorzeitige Amtsniederlegung zum Ablauf des 1. Juni 2022 geeinigt. CEO Markus Haas hat die Aufgaben des Vorstandsbereichs nach dem 1. Juni 2022 interimistisch übernommen.

Am 28. Oktober 2022 hat der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG dem Vertrag mit Andreas Laukenmann als zukünftiges Vorstandsmitglied und CCO (Chief Consumer Officer) zugestimmt. Er wird seine neue Rolle so bald wie möglich in 2023 antreten, spätestens jedoch im September 2023.

Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat die ursprünglich im Juli 2023 auslaufenden Verträge mit dem Vorstandsmitgliedern Valentina Daiber (Chief Officer Legal and Corporate Affairs (COLCA)), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer (CHRO)), Markus Rolle (Chief Financial Officer (CFO)) und Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer (CPWO)) bis 2026 verlängert.

Die Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2022 sind nachfolgend aufgeführt:

Name	Funktion	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Markus Haas	Chief Executive Officer (CEO) Vorstandsvorsitzender	
Markus Rolle	Chief Financial Officer (CFO) Vorstandsmitglied	Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) TGCS Rostock GmbH, München (bis 29. Juli 2022) TGCS Nürnberg GmbH, München (Vorsitzender) TCFS Potsdam GmbH, Potsdam (Vorsitzender) (seit 7. November 2022)
Valentina Daiber	Chief Officer for Legal and Corporate Affairs Vorstandsmitglied	Telefónica Germany Retail GmbH TGCS Nürnberg GmbH TCFS Potsdam GmbH, Potsdam (seit 7. November 2022)
Nicole Gerhardt	Chief Human Resources Officer (CHRO) Vorstandsmitglied	Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf TGCS Rostock GmbH, München (bis 29. Juli 2022) TGCS Nürnberg GmbH, München TCFS Potsdam GmbH (seit 7. November 2022)
Alfons Lösing	Chief Partner & Wholesale Officer Vorstandsmitglied	Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf (seit 2. November 2022) TGCS Rostock GmbH, München (bis 29. Juli 2022) TGCS Nürnberg GmbH, München (seit 2. November 2022) TCFS Potsdam GmbH, Potsdam (seit 7. November 2022)
Wolfgang Metze (bis 1. Juni 2022)	Chief Consumer Officer (CCO) Vorstandsmitglied	Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) (bis Ablauf des 1. Juni 2022) TGCS Rostock GmbH, München (Vorsitzender) (bis Ablauf des 1. Juni 2022) TGCS Nürnberg GmbH, München (Vorsitzender) (bis Ablauf des 1. Juni 2022) Beirat der UGG TopCo GmbH & Co. KG (Unsere Grüne Glasfaser) (bis Ablauf des 1. Juni 2022)
Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao)	Chief Technology & Information Officer (CTIO) Vorstandsmitglied	Beirat der UGG TopCo GmbH & Co. KG (Unsere Grüne Glasfaser) (seit 22. Juni 2022)

Aufsichtsrat

Zum Ablauf des 31. Dezember 2021 legte Peter Erskine sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nieder. Mit Wirkung zum 4. Januar 2022 wurde Jaime Smith Basterra als Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt und durch die

Hauptversammlung am 19. Mai 2022 im Amt bestätigt. Auch die anderen Anteilseignervertreter:innen wurden durch die Hauptversammlung am 19. Mai 2022 in ihren Ämtern bestätigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2022 sind nachfolgend aufgeführt:

Name	Funktion
Peter Löscher	Vorsitzender des Aufsichtsrats Beruf: Unternehmer Mandate: Unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (Board of Directors), Telefónica, S.A., Madrid, Spanien Mitglied des Aufsichtsrats, Koninklijke Philips N.V., Amsterdam, Niederlande Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Thyssen-Bornemisza Group AG, Zürich, Schweiz Nicht-exekutiver Direktor der Doha Venture Capital LLC, Doha, Katar
Christoph Braun*	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Beruf: Freigestellter Betriebsrat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der Telefónica Europe Stellvertretender Vorsitzender Gesamtbetriebsrat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Vorsitzender Betriebsrat Nordost der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Martin Butz*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Director Carrier Management & Roaming, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Pablo de Carvajal González	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: General Counsel und Global Head Regulatory Affairs, Telefónica, S.A.
María García-Legaz Ponce	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Chief of Staff, Telefónica, S.A.

Name	Funktion
Ernesto Gardelliano	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Group Controller & Planning Director, Telefónica, S.A.
Cansever Heil*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Shop Managerin, zu 50 % freigestelltes Mitglied des Unternehmenseinheitlichen Betriebsrats der Telefónica Germany Retail GmbH
Christoph Heil*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Referent, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats, Capgemini Deutschland GmbH
Michael Hoffmann	Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Telefónica Deutschland Holding AG Beruf: Diplom-Kaufmann, Selbstständig Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Westwing Group AG
Julio Linares López	Mitglied des Aufsichtsrats Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats (Trustee), Telefónica Fundación Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Strategiekomitees, Telefónica Brazil S.A (bis 9. Mai 2022) Non-Executive Direktor, Telefónica de España, S.A.U. (bis 4. März 2022) Non-Executive Direktor, Telefónica Móviles España, S.A.U. (bis 4. März 2022)
Stefanie Oeschger	Mitglied des Aufsichtsrats; Beruf: Interim Manager, CEMBRA Money Bank, Zürich
Thomas Pfeil*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Freigestellter Betriebsrat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Vorsitzender des Betriebsrats München, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Joachim Rieger*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Freigestellter Betriebsrat des Betriebsrats der TCFS Potsdam GmbH Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der TCFS Potsdam GmbH Mandat: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der TCFS Potsdam GmbH (seit 12. Dezember 2022)
Jaime Smith Basterra	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 4. Januar 2022) Beruf: (Exekutiver) Vorsitzender des Verwaltungsrats (Board of Directors), Moldava Consulting SL. Mandat: Unabhängiges (nicht-exekutives) Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungs- und Kontrollausschusses, Cetin Group N.V., Amsterdam, Niederlande
Dr. Jan-Erik Walter*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Freigestellter Betriebsrat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Telefónica Deutschland Holding AG
Claudia Weber*	Mitglied des Aufsichtsrats Beruf: Stellvertretende Geschäftsführerin, ver.di Bezirk München Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats, SWM Services GmbH Mitglied des Aufsichtsrats; Stadtwerke München GmbH (seit 27. Mai 2022)

* Arbeitnehmervertreter:innen

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe bezüglich des Gesamthonorars des Abschlussprüfers der Telefónica Deutschland Holding AG wird gemäß § 285 Nr.17 HGB unterlassen, da die Gesellschaft den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG („Telefónica Deutschland Gruppe“) aufstellt und die entsprechende Information in diesem Konzernabschluss enthalten ist.

Anzahl Mitarbeiter:innen

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft – ebenso wie in 2021 – keine Mitarbeiter:innen.

Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Die Telefónica Deutschland Holding AG übernimmt in ihrer Eigenschaft als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe Gewährleistungsverpflichtungen für ihre Tochterunternehmen. Im Rahmen der Begebung der Anleihe der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, hat die Telefónica Deutschland im Juli 2018 gegenüber jedem Inhaber eines Betrags der begebenen Schuldverschreibung in Höhe von 600 Mio. EUR die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der Emittentin auf die Schuldverschreibung zu zahlenden Beträge, gegeben.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis wird als äußerst gering erachtet. Diese Einschätzung beruht auf der Tatsache, dass die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine mittelbare Tochter der Telefónica Deutschland Holding AG ist und über die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG voll beherrscht wird. Die Bonität der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH wird somit durch den operativen Geschäftsbetrieb der Telefónica Deutschland Gruppe selbst bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Telefónica Deutschland Holding AG der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und der Telefónica Germany Management GmbH jeweils eine Patronatserklärung erteilt. Sollte eine begünstigte Gesellschaft der Patronatserklärung nicht in der Lage sein, ihre fälligen Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Gläubigern fristgerecht zu erfüllen, wird die Telefónica Deutschland Holding AG die begünstigte Gesellschaft mit den zur Erfüllung ihrer fälligen Verbindlichkeiten notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten. Die Patronatserklärungen bestehen weiterhin und können unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres der Gesellschaften gekündigt werden.

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG am 21. Januar 2019 zudem eine befristete Patronatserklärung bis zum 31. Dezember 2040 erteilt. In dieser verpflichtet sich die Telefónica Deutschland Holding AG unbeschränkt bis zum 31. Dezember 2040 dafür Sorge zu tragen, dass der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sämtliche für die Erfüllung eines abgegebenen Gebots erforderlichen Mittel für den Erwerb von Mobilfunkfrequenzen im Rahmen eines Versteigerungsverfahrens sowie für den Netzausbau und den laufenden Netzbetrieb zur Verfügung stehen.

Durch die Patronatserklärungen verändert sich die wirtschaftliche Substanz der Chancen und Risiken nicht wesentlich. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird vom Vorstand aufgrund der guten Bonität der Telefónica Deutschland Gruppe, inkl. der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, die auch durch externe Ratingagenturen bestätigt wird, als gering eingestuft.

Muttergesellschaft / Konzernabschluss

Die Telefónica Deutschland Holding AG, München, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist in den Konzernabschluss der spanischen Muttergesellschaft Telefónica S.A. (Madrid, Spanien), einbezogen. Letztere ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt und dieser wird im Internet unter www.telefonica.com veröffentlicht.

Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG:

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 27. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 22. Februar 2020 3,26 % der Stimmrechte betragen hat.

Die T. Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Mai 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 17. Mai 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % betragen hat.

Die Koninklijke KPN N.V., Den Haag, Niederlande, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15. Mai 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 14. Mai 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % betragen hat.

Die Telefónica S.A., Madrid, Spanien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 7. Oktober 2014 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag

62,10 % (das entspricht 1.847.271.219 Stimmrechten) betragen hat. 57,70 % der Stimmrechte (das entspricht 1.716.390.800 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: O2 (Europe) Limited, Telefónica Germany Holdings Limited. 4,40 % der Stimmrechte (das entspricht 130.880.419 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: KPN Mobile Germany GmbH & Co. KG.

Die Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Großbritannien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 7. Oktober 2014 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 62,10 % (das entspricht 1.847.271.219 Stimmrechten) betragen hat. 4,40 % der Stimmrechte (das entspricht 130.880.419 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: KPN Mobile Germany GmbH & Co. KG.

Die O2 (Europe) Limited, Slough, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 7. Oktober 2014 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 62,10 % (das entspricht 1.847.271.219 Stimmrechten) betragen hat. 57,70 % der Stimmrechte (das entspricht 1.716.390.800 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1,

Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Telefónica Germany Holdings Limited. 4,40 % der Stimmrechte (das entspricht 130.880.419 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: KPN Mobile Germany GmbH & Co. KG.

Eine Übersicht aller Stimmrechtsmitteilungen finden Sie auch unter www.telefonica.de/stimmrechtsmitteilungen.

Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zuletzt am 27. / 28. Oktober 2022 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung können Sie auch auf der Internetseite der Telefónica Deutschland unter www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance/erklarungen-berichte-und-satzung einsehen.

Nachtragsbericht

Der Vorstand der Telefónica Deutschland hat am 9. Februar 2023 beschlossen, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die für den 17. Mai 2023 geplant ist, eine Bardividende in Höhe von insgesamt ca. 535 Mio. EUR bzw. 0,18 EUR pro Aktie vorzuschlagen.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Abschluss des Berichtszeitraums haben sich nicht ergeben.

München, 16. Februar 2023

Telefónica Deutschland Holding AG

- Der Vorstand -



Markus Haas



Markus Rolle



Valentina Daiber



Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Mallik Rao

Telefónica Deutschland Holding AG

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich

des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, 16. Februar 2023

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



Valentina Daiber



Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Mallik Rao

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Telefónica Deutschland Holding AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

- Wir haben den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem

und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Werthaltigkeit der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 6,9 Mrd. € (98 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, die wiederum weitere Beteiligungen hält. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG werden neben dem operativen Geschäft der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG die beizulegenden Werte ihrer mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen berücksichtigt, da diese einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Wert der Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG haben können. Im Geschäftsjahr 2022 wurden der beizulegende Wert der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sowie ihrer wesentlichen Beteiligungen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modell ermittelt. Hierbei wurden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten. Hinsichtlich der weiteren mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Telefónica Deutschland Holding AG wurde überprüft, ob Anhaltspunkte vorliegen, die zu einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG führen. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentation ergab sich für die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis der Werthaltigkeitsüberprüfung ist insbesondere von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die künftigen Zahlungsströme, Wachstumsraten, dem verwendeten Diskontierungszinssatz sowie der künftigen Entwicklung des operativen Geschäfts der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und deren unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen abhängig. Die Werthaltigkeitsüberprüfung ist aufgrund der Einschätzung zu den zahlreichen Bewertungsparametern mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Werthaltigkeit der Beteiligung der Telefónica Deutschland Holding AG an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG auch unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG beurteilt. Dabei haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zu den Bewertungen nachvollzogen. Wir haben beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels eines Discounted-Cashflow-Modells unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen

der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Geschäftstätigkeit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und ihrer wesentlichen Beteiligungen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern beschäftigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen. Zudem haben wir anhand von Finanzinformationen und weiteren Unterlagen die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter gewürdigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG bestehen und dabei auch die Börsenkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG berücksichtigt. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die erwarteten künftigen Erträge aus der operativen Geschäftstätigkeit anhand der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, beurteilt. Dabei haben wir die der Planungsrechnung zugrunde liegenden Annahmen und Erwartungen insbesondere auch hinsichtlich der weiteren Umsetzung geplanter Maßnahmen und der erwarteten Wachstumsraten auf Angemessenheit beurteilt und untersucht, ob die Planungsrechnung auf dieser Grundlage sachgerecht entwickelt worden ist. Die von den gesetzlichen Vertretern bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zugrunde gelegten Annahmen und Erwartungen sind aus unserer Sicht sachgerecht abgeleitet worden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Beteiligungen sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz / Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Abschnitt „Internes Kontrollsystem“ des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

- Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
- Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

- Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der TDH_AG_JAP+LB_ESEF-2022-12-31 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Telefónica Deutschland Holding AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Lutz.

München, den 16. Februar 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Lutz	ppa. Annika Sicking
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Glossar

Das Glossar umfasst auch die im Zusammengefassten Lagebericht verwendeten Abkürzungen.

AktG	Aktiengesetz
ARPU	Average Revenue per User (durchschnittlicher Umsatz pro Kunde)
Augmented Reality	Erweiterte Realität: Computerunterstützte Realitätserweiterung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V., Berlin
BNetzA	Bundesnetzagentur
bp	Basispunkt
Breitband	Bezieht sich auf Telekommunikation, in dem ein breites Band von Frequenzen zur Informationsübertragung zur Verfügung steht
CAP	Kappungsgrenze
CapEx	Capital Expenditure: Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen und Unternehmenszusammenschlüsse
CapEx/Sales-Ratio	Investitionsquote - gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wider
CDS	Credit Default Swap
Churn	Kundenabwanderung
Cloud-Dienste	Beziehen sich auf eine dynamische Infrastruktur, Software- und Plattformdienste, welche online zur Verfügung stehen
DBO	Defined Benefit Obligation
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DSL	Digital Subscriber Line: Technologie, mit der Daten in der Teilnehmeranschlussleitung an die Endverbraucher übertragen werden
EIB	Europäische Investitionsbank
ESG	Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
EU	Europäische Union
Euribor	Euro Interbank Offered Rate
FCF	Free Cashflow
FMS	Fixed-Mobile Substitution: Substitution von Festnetzdiensten durch Mobilfunkdienste
FTE	Full-time equivalent (Vollzeitäquivalent)
FTTB	FTTB – Fiber to the Building oder auch Fiber to the Basement (Glasfaser bis in das Gebäude oder den Keller): Als FTTB bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude (Keller)
FTTH	FTTH – Fiber to the Home (Glasfaser bis ins Haus): Als FTTH bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis in die Wohnung des Kunden
GB	Gigabyte
GHz	Gigahertz
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IoT	Internet of Things (Internet der Dinge)
ISIN	International Securities Identification Number (Internationale Wertpapierkennnummer)
IT	Information Technology

IZMF	Informationszentrum Mobilfunk
Joint Venture	Gemeinschaftsunternehmen: eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
LGD	Loss Given Default (Verlustquote)
LTE	Long Term Evolution: Weiterentwicklung des Mobilfunkstandards UMTS/HSPA
M2M	Machine-to-Machine-Kommunikation: Automatischer Informationsaustausch zwischen Geräten
MBA	Mobile Bitstream Access
Mbit	Megabit
MHz	Megahertz
ms	Millisekunde
MTR	Mobile network termination rates (Mobilfunk-Terminierungsentgelte)
MVNO	Mobile Virtual Network Operator: Virtueller Netzbetreiber
O2 (Europe) Limited	O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich
O₂ Free	O ₂ Free bezeichnet die Mobilfunktarife der O ₂ Telefonica Kernmarke O ₂ mit Postpaid Zahlverfahren. Unsere Kunden können zwischen unterschiedlichen Vertragslaufzeiten sowie Datenvolumina von einigen GigaByte pro Monat bis hin zu echten Datenflatrates auswählen
O₂ My Handy	Bezahlmodell für Handys und andere Geräte mit monatlicher Ratenzahlung
OIBDA	Operating Income before Depreciation and Amortization (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)
OTT	Over The Top – IP-basierte und plattformunabhängige Dienste und Anwendungen (WhatsApp, Facebook, etc.)
Postpaid/Prepaid	Im Gegensatz zu Postpaid-Verträgen wird bei Prepaid-Verträgen das Guthaben ohne feste Vertragsbindung im Voraus erworben
RCF	Revolving Credit Facility (Revolvierende Konsortialkreditlinie)
Roaming	Der Gebrauch eines Geräts oder einer Kundenidentität in einem fremden oder anderen als dem Heimnetzwerk
SIM	Subscriber Identity Module: Eine Chipkarte, welche in das Mobiltelefon eingelegt wird und zur Identifikation des Nutzers im Netz dient
Smartphone	Mobiltelefon mit umfangreichen Computer- und Internetfunktionalitäten
Smartwatch	Elektronische Armbanduhr („Wearable“), die über zusätzliche Sensoren, Aktuatoren, sowie Computerfunktionalitäten und -konnektivitäten verfügt
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
SoHo	Small offices/Home offices (Kleinunternehmen)
SOX	Sarbanes-Oxley-Act: US-Bundesgesetz zur Verbesserung der Verlässlichkeit der Berichterstattung
Spektrum	Frequenznutzungsrechte bzw. Mobilfunklizenzen
Tablet	Kabelloser, tragbarer Personal Computer mit Touchscreen
TDD	Time Division Duplex (Zeitduplexbetrieb)
Telefónica Deutschland	Telefónica Deutschland Holding AG, München
Telefónica Deutschland Gruppe	Die in den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland einbezogenen Unternehmen
Telefónica, S.A.	Telefónica S.A., Madrid, Spanien
TKG	Telekommunikationsgesetz
Translationsrisiko	Das Risiko aus der Umrechnung von buchhalterischen Positionen zu einem späteren Stichtag
TSR	Total Shareholder Return (Aktienrendite)
UMTS	Universal Mobile Telecommunications Service: Internationaler, mobiler Kommunikationsstandard der dritten Generation, welcher mobiles Multimedia und Telematik-Services unter dem Frequenzspektrum von 2 GHz vereint
VATM	Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V., Berlin
VDSL	Very High Data Rate Digital Subscriber Line - DSL-Technik mit wesentlich höheren Datenübertragungsraten (siehe auch DSL)
Vectoring	Durch die Vectoring-Technologie werden elektromagnetische Störungen zwischen den Leitungen ausgeglichen, sodass höhere Bandbreiten möglich sind
Virtual Reality	Virtuelle Realität: computergenerierte Darstellung einer Welt (in Echtzeit)
Wearables	Wearable Computer (kurz Wearables) sind Computersysteme, die während der Anwendung am Körper des Benutzers befestigt sind
Wholesale	Der Verkauf von Services an dritte Parteien, die diese an ihre eigenen Endkunden entweder direkt oder nach weiterer Bearbeitung verkaufen

Impressum

Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Investor Relations
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privatinvestoren: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Der Jahresabschluss ist online verfügbar unter
www.telefonica.de

Konzept und Design

Telefónica Deutschland Corporate Communications, München
RWS Group

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registration nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.